# Nacht-Taxi - FAQ

## Welche Gutscheine gibt es?

3,00 € und 5,00 € Gutscheine, die man zum halben Preis (1,50 € und 2,50 €) erwerben kann

## Wo kann man die Gutscheine kaufen?

Bei den Verwaltungen der Städte, Ämter und Gemeinden sowie der Sylter Verkehrsgesellschaft

#### Wo können die Gutscheine eingelöst werden?

In allen teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen zum vollen aufgedruckten Wert. Eine Geldrückgabe im Taxi ist nicht möglich. (siehe hierzu Beispiel auf der Internetseite)

## In welcher Zeit kann man die Gutscheine nutzen?

Täglich zwischen 20:00 Uhr und 06.00 Uhr

#### Wer kann die Gutscheine nutzen?

Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Auszubildende mit gültigem Ausweis (Schülerbzw. Studierendenausweis oder Stammkarte)

## Können auch andere Personen für mich die Gutscheine kaufen?

Ja, dies ist möglich. Für den Kauf der Gutscheine ist dann auch eine Kopie der o.g. Ausweise ausreichend. Sollten Sie nicht die erziehungsberechtigte Person sein, ist ggf. eine Vollmacht notwendig. Dies bitten wir Sie vorher in dem zuständigen Bürgerbüro zu erfragen.

## Können auch andere Personen außer mir die Gutscheine nutzen?

Nein, denn beim Kauf wird der Name des Schülers, des Studenten bzw. des Auszubildenden auf dem Gutschein vermerkt. Das wird auch beim Einlösen der Gutscheine kontrolliert, deswegen ist auch hier der Ausweis bereit zu halten.

Die Gutscheine sind nur mit Siegel bzw. Stempel der ausgebenden Stelle gültig.

#### Wie hoch ist der maximale Ausgabewert der Gutscheine pro Monat?

Dieser beträgt pro Person und Monat maximal 60,00 €, also maximal 120,00 € Gutscheinwert.

#### Wie lange sind die Gutscheine gültig?

Die Gutscheine sind bis zum 31.12. des Jahres gültig – unabhängig vom Zeitpunkt des Kaufs. Ab dem 01.01. des Folgejahres dürfen keine Gutscheine des Vorjahres mehr in den Taxis und Mietwagen genutzt werden.

#### Können nicht gebrauchte Gutscheine getauscht werden?

Ja. Nicht gebrauchte Gutscheine können bis zum 31.01. des Folgejahres umgetauscht werden. Beim Umtausch ist eine Berechtigung zum Erhalt der Gutscheine (o.g. Ausweise) vorzuzeigen.

Besteht diese Berechtigung nicht mehr, z.B., weil die Schule beendet wurde, die Ausbildung abgeschlossen ist etc., so darf auch <u>kein Umtausch</u> mehr vorgenommen werden.

Eine Geldrückgabe ist <u>nicht</u> möglich.

Stand: 13.02.2024